



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Daniela Koll

Praxis Lebevoll, Karl-Hofer-Straße 4-6
14163 Berlin

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Stahr
Gesch.Z.: 46.14-60479
Hausruf: (0355) 4866 524
Fax: (0355) 4866 199
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 25.10.2024

Bescheid

Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungszeit nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz - BbgEBG) vom 20. Dezember 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 29]) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 03.09.2024 wird die Veranstaltung

Stressfrei durch Job & Familie: Kraftvoll, gelassen und souverän trotz Mehrfachbelastung

Seminar/Uhrzeiten: Zu den festgelegten Präsenzzeiten nach Maßgabe des Veranstaltungsplans (Sonntag Anreise)

Veranstaltungsort: Kleinmachnow
Termin/Zeitraum: 27.01.2025 bis 31.01.2025 (5 Tage)
10.02.2025 bis 14.02.2025 (5 Tage)
05.05.2025 bis 09.05.2025 (5 Tage)
22.09.2025 bis 26.09.2025 (5 Tage)
01.12.2025 bis 05.12.2025 (5 Tage)
Zielgruppe: für Arbeitnehmer und ArbeitnehmerInnen, die o.g.

Kenntnisse für die berufliche Tätigkeit benötige

gemäß §33 BbgEBG in Verbindung mit §5 Abs. 2 BFV als Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §22 Abs. 2 BbgEBG anerkannt.

Diese Anerkennung gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem 27.01.2025. Innerhalb der Zweijahresfrist kann diese Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BFV vorliegen. Soll diese Veranstaltung auch nach Ablauf dieser Frist wiederholt werden, beantragen Sie die neuerliche Anerkennung bitte bis spätestens zehn Wochen vorher.

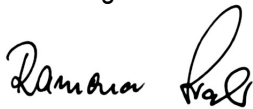
Auf die Berichtspflicht nach §33 BbgEBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§25 Abs. 5 BbgEBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ramona Stahr